Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5288

03. 06. 76

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. Europäische Hochschulpolitik – Drucksache 7/3331 –

A. Problem

Im Rahmen der fortschreitenden europäischen Integration bedarf es im Bereich der Hochschulen weiterer Anstrengungen zur Verwirklichung der beruflichen Freizügigkeit (insbesondere gemäß Artikel 57 Abs. 1 des EWG-Vertrages) und der Freizügigkeit im akademischen Bereich.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

a) auf die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, akademischen Zeugnissen und Studiengängen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wie bisher auf der Linie einzuwirken, daß im Vertrauen auf eine grundsätzliche Gleichheit der Lebensverhältnisse großzügig und flexibel verfahren wird;

b) weiter auf eine möglichst wirkungsvolle Arbeitsaufnahme des Europäischen Hochschulinstituts zu drängen;

c) den Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1977 über die weiteren Entwicklungen in der Europäischen Hochschulpolitik zu unterrichten.

C. Alternativen

entfallen

Einmütigkeit im Ausschuß

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Dr. Gölter und Dr. Schweitzer

I.

Mit der Unterrichtung betr. Europäische Hochschulpolitik – Drucksache 7/3331 – entsprach die Bundesregierung einem in der 6. Wahlperiode vom Ausschuß für Bildung und Wissenschaft veranlaßten Beschluß des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung solle Auskunft geben über den Stand der gegenseitigen Anerkennung der akademischen Zeugnisse und der Staatsexamina, den Stand der Arbeiten zur Harmonisierung der Studiengänge, die Zielvorstellungen zur akademischen Freizügigkeit in Europa und den Stand der Arbeiten zur Gründung der ersten europäischen Universität in Florenz (vgl. den Schriftlichen Bericht des Ausschusses – Drucksache VI/2222 vom 13. Mai 1971).

Der Bericht sollte drei Monate nach der Europäischen Erziehungsministerkonferenz erstattet werden. Der zeitliche Verlauf der Beratungen auf verschiedenen bi- und multilateralen Ebenen führte zu einer mehrfachen Verschiebung der Berichtsvorlage, die schließlich am 28. Februar 1975 erfolgte.

Der Bericht wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 1975 ohne Aussprache an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Behandlung, an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Bericht in seiner 52. Sitzung am 16. April 1975, in der 82. Sitzung am 5. Mai 1976 und der 83. Sitzung am 2. Juni 1976. Der Auswärtige Ausschuß behandelte den Bericht in seiner Sitzung vom 23. April 1975; seine Stellungnahme wird unten dargestellt. Der Wirtschaftsausschuß nahm den Bericht in seiner Sitzung vom 21. Mai 1975 zur Kenntnis. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit verzichtete mit Schreiben vom 9. Dezember 1975 wegen der eingeschränkten Bedeutung des Berichts für sein Fachgebiet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

II.

Der Bericht der Bundesregierung behandelt folgende Aspekte des Gesamtthemas:

1. gegenseitige Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen zum Zweck der Verwirklichung der freien Berufsausübung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gemäß Artikel 57 Abs. 1 des EWG-Vertrages;
2. bilaterale Anerkennung derartiger Zeugnisse gegenüber Staaten außerhalb der EG;
3. Anerkennung von Studienleistungen und akademischen Zeugnissen zum Zweck der Förderung der Freizügigkeit im akademischen Bereich (Äquivalenzvereinbarungen der Hochschulen der Partnerländer der EG, aber auch anderer Staaten);
4. Bemühungen des Europarates um gegenseitige Anerkennung von akademischen Zeugnissen und Staatsexamina;
5. Harmonisierung von Studiengängen;
6. Aufbau des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und der Auswärtige Ausschuß berieten von diesen Themenbereichen vor allem den ersten, dritten, vierten und sechsten.

Die Fraktionen im Ausschuß erklärten, die Bundesregierung nehme in der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen, akademischen Zeugnissen und Studiengängen im EG-Bereich einen begrüßenswerten Standpunkt ein, indem sie dafür eintrete, im Vertrauen auf eine grundsätzliche Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft großzügig und flexibel zu verfahren. Anerkennungsverfahren, die auf eine Vielzahl formaler Kriterien abstellten, seien problematisch und mit den Entwicklungen in den Mitgliedstaaten nicht zu vereinbaren. Einmütig wurde bedauert, daß der Standpunkt der Bundesregierung sich bei den Partnerländern bisher nicht durchgesetzt habe.

Der Auswärtige Ausschuß kritisierte in seiner Stellungnahme, daß die Verwirklichung wichtiger Vorhaben, insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Hochschulprüfungen und sonstigen Befähigungsnachweisen, zu langsam vorangehe.

Die Bundesregierung erklärte dazu im Bildungsausschuß, in der Frage der Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit in den Mitgliedstaaten der EG sei insofern ein Fortschritt erzielt worden, als auf die Initiative der Bundesrepublik hin im Juni 1974 eine Wende in der Politik der Kommission in Richtung auf eine größere Flexibilität bei der Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen eingetreten sei. In der inzwischen erlassenen Richtlinie für die Ärzte (75/362/EWG; dazu der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Bundesärzteordnung) werde diese Linie bereits sichtbar. Allerdings sei der Sinneswandel noch nicht voll zum Tragen gekommen.

Hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung akademischer Zeugnisse müsse allerdings bedacht wer-

den, daß hier auch die Autonomie der Hochschulen berührt werde.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland sei in dieser Frage sehr zurückhaltend.

Der Ausschuß befaßte sich ferner mit der Frage, warum die Schweiz weder an den bilateralen Bemühungen um gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen noch an den Bemühungen des Europarates um gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Studienzeiten teilnimmt, obwohl sie Mitglied des Europarates ist. Der Ausschuß beschloß, sich in dieser Frage an die Kommission für Wissenschaft und Forschung des Schweizerischen Nationalrates zu wenden und einen Austausch von Standpunkten zu veranlassen. Der inzwischen vorliegenden Antwort ist zu entnehmen, daß in der Schweiz im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Verhältnisse (Kompetenzen des Bundes und der Kantone) auch die Kommission für Wissenschaft und Forschung des Ständerates an einer grundsätzlichen Prüfung des Fragenkomplexes beteiligt ist.

Hinsichtlich des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz sprach der Auswärtige Ausschuß sich am 23. April 1975 dafür aus, die Bundesregierung aufzufordern, auf die tatsächliche Arbeitsaufnahme des Instituts am 1. Oktober 1975 hinzuwirken. Die Bundesregierung wies im Bildungsausschuß am 5. Mai 1976 darauf hin, daß die Arbeitsaufnahme noch nicht den Beginn des Lehrbetriebs habe bedeuten können; zunächst sei der Lehrkörper gebildet und ein interdisziplinäres Lehr- und Forschungsprogramm ausgearbeitet worden. Im Herbst 1976 – möglicherweise auch erst im Frühjahr 1977 – solle der Lehrbetrieb beginnen. Besondere Schwierigkeiten ergäben sich bei der Gewinnung qualifizierten Personals u. a. durch die internationale Währungssituation.

Der Ausschuß hielt es – gerade auch im Blick auf die Zunahme der bildungspolitischen Aktivitäten auf der Ebene der EG – für erforderlich, daß der Deutsche Bundestag die weitere Entwicklung des Fragenkomplexes beobachtet. Er kam deshalb überein, die Bundesregierung um Aktualisierung ihres Berichtes bis zum 1. Oktober 1977 zu bitten.

Bonn, den 2. Juni 1976

Dr. Gölter **Dr. Schweitzer**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

— auf die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen, akademischen Zeugnissen und Studiengängen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wie bisher auf der Linie einzuwirken, daß im Vertrauen auf eine grundsätzliche Gleichheit der Lebensverhältnisse großzügig und fexibel verfahren wird;

— auf eine möglichst wirkungsvolle Arbeitsaufnahme des Europäischen Hochschulinstituts zu drängen und dabei in ihren Bemühungen fortzufahren, die Schwierigkeiten auszuräumen, die sich bei der Gewinnung qualifizierten Personals ergeben;

— dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1977 erneut über die Entwicklung der Europäischen Hochschulpolitik zu berichten.

Bonn, den 2. Juni 1976

Dr. Probst **Dr. Gölter** **Dr. Schweitzer**

Vorsitzender Berichterstatter